

# Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013  
Juni 2026



## Inhalt

<b>1 Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Analyse</b> .....	<b>6</b>
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter) .....	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2027 bis 2030 und BFRG 2028 bis 2031 ...	11
2.5 Personalplan 2027 und 2028 .....	12
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	16
<b>3 Tabellenteil</b> .....	<b>18</b>
<b>4 Technischer Anhang</b> .....	<b>20</b>
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	20
4.2 Gliederung des Personalplans .....	22

# 1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

**Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich**

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>v. Erf.</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	<b>BVA-E</b>	
	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2025/2028</b>
Aktive Bundesbedienstete	12.204,2	12.704,1	12.785,5	12.992,2	13.026,5	322,5
Landeslehrpersonen (aktiv)	5.645,9	5.950,2	6.089,3	6.250,8	6.238,7	288,6
Pensionsauszahlungen	12.372,5	13.009,0	13.567,7	13.808,2	14.148,0	1.139,1
<b>Summe</b>	<b>30.222,5</b>	<b>31.663,2</b>	<b>32.442,5</b>	<b>33.051,3</b>	<b>33.413,3</b>	<b>1.750,1</b>

ohne Personalämter

2027 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 33,1 Mrd. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 13,0 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 6,3 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 13,8 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA 2026 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2027 um 1,9% beziehungsweise 0,6 Mrd. €. Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 1,6% (+0,2 Mrd. €), für Landeslehrpersonen um 2,7% (+0,2 Mrd. €) und für Pensionsauszahlungen um 1,8% (+0,2 Mrd. €). Für das Jahr 2028 sind für die Auszahlungen im Personalbereich insgesamt 33,4 Mrd. € veranschlagt – mit 13,0 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 6,2 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 14,1 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA-E 2027 steigen die Personalauszahlungen 2028 um 1,1% (+0,4 Mrd. €) - mit den folgenden Entwicklungen: die Personalauszahlungen für aktive Bundesbedienstete und für Landeslehrpersonen verbleiben betragsmäßig in etwa auf dem geplanten Niveau von 2027 (Ursachen: moderate Gehaltserhöhungen, Wegfall der Nachzahlungen aufgrund der ersten Dienstrechtsnovelle 2023 sowie beim Bundespersonal

Abbau im Verwaltungsdienst). Bei den Pensionsauszahlungen wird ein Zuwachs um 2,5% (+0,3 Mrd. €) geplant. Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2027 33,5 Mrd. € und im BVA-E 2028 33,8 Mrd. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (in beiden Jahren +0,4 Mrd. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2027 sind insgesamt 146.032 Planstellen vorgesehen. Mit 47.188 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen für 2027, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.939 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.842 Planstellen. Im Vergleich zum Jahr 2026 ist die Anzahl der Planstellen gleichgeblieben. Im Personalplan 2028 sind insgesamt 145.593 Planstellen vorgesehen. Dies entspricht einer Reduktion von 439 Planstellen.

# 2 Analyse

## 2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

**Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	v. Erf. Auszahlung 2025	BVA Auszahlung 2026	BVA-E Auszahlung 2027	BVA-E Auszahlung 2028	Differenz 2025/2028
01 Präsidentschaftskanzlei	8,8	8,2	8,5	8,4	-0,4
02 Bundesgesetzgebung	59,0	63,7	64,0	63,3	4,3
03 Verfassungsgerichtshof	10,6	10,9	11,0	11,1	0,5
04 Verwaltungsgerichtshof	23,6	24,6	25,3	25,3	1,7
05 Volksanwaltschaft	10,7	10,1	11,1	11,3	0,5
06 Rechnungshof	40,2	43,2	42,3	42,7	2,5
10 Bundeskanzleramt	86,4	88,8	92,3	93,5	7,2
11 Inneres	3.096,9	3.030,8	2.971,6	2.921,9	-175,0
12 Äußeres	165,3	179,1	180,9	182,0	16,6
13 Justiz	1.125,7	1.140,9	1.167,5	1.177,2	51,6
14 Militärische Angelegenheiten	1.689,5	1.694,6	1.748,0	1.774,8	85,3
15 Finanzverwaltung	969,8	986,1	985,1	979,1	9,3
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	34,4	37,0	36,1	36,4	1,9
18 Fremdenwesen	113,4	123,2	113,9	114,8	1,4
<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>7.434,4</b>	<b>7.441,2</b>	<b>7.457,6</b>	<b>7.441,8</b>	<b>7,3</b>
20 Arbeit	75,0	70,7	63,0	59,4	-15,6
21 Soziales und Konsumentenschutz	143,6	153,3	156,8	156,9	13,3
25 Familie u. Jugend	11,7	12,4	12,7	12,7	1,1
<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>230,3</b>	<b>236,4</b>	<b>232,5</b>	<b>229,1</b>	<b>-1,2</b>
30 Bildung	4.454,0	4.511,1	4.688,6	4.731,7	277,7
31 Frauen, Wissenschaft. u. Forschung	63,1	67,7	73,8	75,1	12,0
32 Kunst und Kultur	27,3	28,6	28,3	28,8	1,5
<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>4.544,5</b>	<b>4.607,5</b>	<b>4.790,7</b>	<b>4.835,6</b>	<b>291,1</b>
40 Wirtschaft	174,3	182,6	190,0	193,5	19,2
41 Mobilität	92,3	85,1	85,7	87,3	-5,0
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	228,4	232,6	235,8	239,3	10,9
<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>494,9</b>	<b>500,3</b>	<b>511,4</b>	<b>520,1</b>	<b>25,1</b>
<b>Summe</b>	<b>12.704,1</b>	<b>12.785,5</b>	<b>12.992,2</b>	<b>13.026,5</b>	<b>322,5</b>

ohne Personalämter

**Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes**  
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG	v. Erf. Aufwand 2025	BVA Aufwand 2026	BVA-E Aufwand 2027	BVA-E Aufwand 2028	Differenz 2025/2028
01 Präsidentschaftskanzlei	9,1	8,6	8,9	8,9	-0,2
02 Bundesgesetzgebung	59,2	65,4	65,7	65,0	5,8
03 Verfassungsgerichtshof	10,6	11,1	11,2	11,3	0,7
04 Verwaltungsgerichtshof	24,2	25,8	26,1	26,2	2,0
05 Volksanwaltschaft	10,9	10,3	11,4	11,5	0,6
06 Rechnungshof	40,4	43,4	42,7	43,1	2,7
10 Bundeskanzleramt	88,4	92,1	95,2	96,4	8,0
11 Inneres	3.128,8	3.094,8	3.018,9	2.968,2	-160,6
12 Äußeres	167,4	183,2	185,0	186,1	18,7
13 Justiz	1.141,2	1.173,9	1.198,7	1.208,4	67,2
14 Militärische Angelegenheiten	1.713,9	1.745,1	1.826,0	1.816,8	102,9
15 Finanzverwaltung	978,6	1.008,2	1.001,9	995,0	16,3
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	35,9	38,3	36,9	37,2	1,3
18 Fremdenwesen	115,4	127,4	115,2	116,1	0,7
<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>7.524,0</b>	<b>7.627,6</b>	<b>7.643,8</b>	<b>7.590,1</b>	<b>66,1</b>
20 Arbeit	74,9	72,4	65,1	61,5	-13,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	147,0	158,7	165,8	165,5	18,5
25 Familie u. Jugend	12,0	12,7	13,0	13,0	1,0
<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>233,8</b>	<b>243,8</b>	<b>243,9</b>	<b>240,0</b>	<b>6,2</b>
30 Bildung	4.615,4	4.729,5	4.891,1	4.934,2	318,8
31 Frauen, Wissenschaft. u. Forschung	64,7	69,4	76,2	77,5	12,8
32 Kunst und Kultur	27,6	29,0	28,9	29,2	1,6
<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>4.707,7</b>	<b>4.827,9</b>	<b>4.996,1</b>	<b>5.040,9</b>	<b>333,2</b>
40 Wirtschaft	178,1	185,2	189,6	192,8	14,7
41 Mobilität	93,7	88,8	89,3	90,9	-2,8
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	234,9	245,3	251,2	254,7	19,8
<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>506,7</b>	<b>519,3</b>	<b>530,1</b>	<b>538,4</b>	<b>31,7</b>
<b>Summe</b>	<b>12.972,2</b>	<b>13.218,5</b>	<b>13.413,9</b>	<b>13.409,5</b>	<b>437,2</b>

ohne Personalämter

Die Personalauszahlungen für aktive Bundesbedienstete (ohne Personalämter) erhöhten sich 2025 gegenüber 2024 um 4,1% bzw. 499,9 Mio. €. Wichtige Gründe für diese Entwicklung waren die Gehaltserhöhung um 3,5%, der Personalanstieg um durchschnittlich 0,9% sowie höhere Folgekosten aus der ersten Dienstrechtsnovelle 2023 als im Vorjahr. Diese Reform führt unter bestimmten Voraussetzungen zu einer zusätzlichen Anrechnung von Ausbildungs- und Vordienstzeiten (Anstieg des Besoldungsdienstalters). Durch eine solche höhere Einstufung kann es zu einem erhöhten laufenden Einkommen und zu einer Nachzahlung für den Zeitraum ab Mai 2016 kommen. Durch die rechtliche und abrechnungstechnische Komplexität der Verfahren kam es zu Verzögerungen, sodass sich die Kosten der Neufeststellungen über die Jahre 2024 bis 2027 verteilen. Dämpfend wirkte sich auf die Entwicklung der Personalauszahlungen die sinkende Altersstruktur und die geringeren Nebengebühren aus. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2025 wurde im BVA 2026 ein Plus von 0,6% (+81,4 Mio. €) geplant. Die Vergleichbarkeit zwischen den beiden Jahren ist auf Ebene der einzelnen Untergliederungen teilweise eingeschränkt: dies aufgrund der unterjährigen Verschiebungen bedingt durch die BMG-Novelle 2025 und den unterschiedlichen Anfall der Folgekosten aus der ersten Dienstrechtsnovelle 2023.

Am 07.10.2025 wurde der Gehaltsabschluss für die Jahre 2026 bis 2028 von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung vereinbart. Die Gehaltserhöhung 2026 bewirkt ab dem 01.07.2026 eine Steigerung von 3,3%. Für die Folgejahre sind jeweils eine Erhöhung um durchschnittlich 1,0% ab dem 01.08.2027 und ab 01.09.2028 vorgesehen. Bei diesen beiden Erhöhungen steigen die Zulagen um 1,0%, die Gehälter werden je nach Gehaltshöhe um einen Fixbetrag angehoben.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2027 mit 12.992,2 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2026 um 1,6% (+206,7 Mio. €). Die betragsmäßig größten Steigerungen werden bei UG 30 Bildung (+177,5 Mio. €), UG 14 Militärische Angelegenheiten (+53,4 Mio. €) und bei UG 13 Justiz (+26,7 Mio. €) geplant. Insgesamt sind im BVA-E 2028 Personalauszahlungen von 13.026,5 Mio. € vorgesehen – damit wird ein leichter Anstieg von 0,3% (+34,3 Mio. €) angenommen – dies aufgrund von moderaten Gehaltserhöhungen, dem Wegfall der Nachzahlungen aus der ersten Dienstrechtsnovelle 2023 sowie Einsparungen beim Verwaltungspersonal.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2027 mit 13.413,9 Mio. € budgetiert und sind damit um 421,7 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalarückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

## 2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgliederten Unternehmen (Personalämter)

**Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG		v. Erf. Auszahlung 2025	BVA Auszahlung 2026	BVA-E Auszahlung 2027	BVA-E Auszahlung 2028	Differenz 2025/2028	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	3,2	4,2	3,8	3,8	0,6
11	Inneres	Mauthausen Memorial	0,2	0,3	0,2	0,2	0,0
13	Justiz	Bewährungshilfe	0,5	0,8	0,4	0,2	-0,4
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	5,0	5,8	5,2	5,0	0,0
		Amt der Münze Österr.	0,1	0,1	0,0	0,0	-0,1
		Ämter gem. Poststrukturg.	103,8	0,0	0,0	0,0	-103,8
		Bundesbeschaffung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,4	2,0	2,0	2,0	0,6
		Amt d. BH-Agentur	12,0	10,1	9,5	8,9	-3,1
		Amt f. Bundespens.	3,6	3,6	3,5	3,2	-0,4
		Amt der Bundesimmobilien	1,4	0,0	0,0	0,0	-1,4
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	3,0	3,3	3,1	3,1	0,1
	<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>134,6</b>	<b>30,3</b>	<b>28,0</b>	<b>26,7</b>	<b>-107,9</b>
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	2,3	2,1	1,6	1,5	-0,8
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	5,6	5,5	4,9	4,1	-1,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>7,9</b>	<b>7,6</b>	<b>6,5</b>	<b>5,6</b>	<b>-2,3</b>
31	Frauen, Wissens. u. Forschung	Ämter Universitäten	312,6	375,7	355,8	335,9	23,2
		Amt d. GeoSphere Austria	2,4	3,8	3,9	3,9	1,5
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	2,8	5,2	3,2	3,8	1,0
		Amt der Bundestheater	1,3	2,6	2,0	2,1	0,9
	<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>319,1</b>	<b>387,4</b>	<b>364,8</b>	<b>345,7</b>	<b>26,6</b>
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,1	0,3	0,0	0,0	-0,1
		Amt der Bundesimmobilien	5,5	7,4	5,2	4,9	-0,6
		Ämter gem. Poststrukturg.	286,0	519,3	525,4	540,3	254,3
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,7	0,9	0,9	0,8	0,1
		Amt der via Donau-ÖWD	1,2	1,8	1,6	1,5	0,4
		Umweltbundesamt	0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Ww	Spanische Hofreitschule	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
		Umweltbundesamt	2,5	4,2	4,0	4,0	1,5
		AGES (UG 42)	6,9	7,3	7,2	7,2	0,3
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0	-0,1
		BA u. FZ Wald	5,1	5,0	5,0	5,0	-0,1
	<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>308,9</b>	<b>546,5</b>	<b>549,6</b>	<b>563,9</b>	<b>255,0</b>
	<b>Summe</b>		<b>770,5</b>	<b>971,8</b>	<b>948,9</b>	<b>941,9</b>	<b>171,4</b>

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Durch die unterjährige BMG-Novelle 2025 ist die Vergleichbarkeit mit den Folgejahren beim Amt der Bundesimmobilien, bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz sowie beim Umweltbundesamt nur eingeschränkt gegeben. Für die Personalämter sind im BVA-E 2027 948,9 Mio. € und im BVA-E 2028 941,9 Mio. € an Personalauszahlungen geplant. Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (BVA-E 2027: 525,4 Mio. € sowie BVA-E 2028: 540,3 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (BVA-E 2027: 355,8 Mio. € und BVA-E 2028: 335,9 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

	v. Erf. Auszahlung 2025	BVA Auszahlung 2026	BVA-E Auszahlung 2027	BVA-E Auszahlung 2028	Differenz 2025/2028
Allgemeinbildende Pflichtschulen	5.668,2	5.797,7	5.953,5	5.934,7	266,5
Berufsbildende Pflichtschulen	228,0	237,6	242,4	249,0	21,0
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	54,0	54,0	55,0	55,0	1,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.950,2</b>	<b>6.089,3</b>	<b>6.250,8</b>	<b>6.238,7</b>	<b>288,6</b>

Gemäß Finanzausgleichgesetz wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Gegenüber 2024 gab es 2025 einen Anstieg der Auszahlungen um 5,4% bzw. 304,3 Mio. €. Drei Faktoren waren für diese Entwicklung wichtig: die Gehaltserhöhung von 3,5%, die höhere Zahl von Schülerinnen und Schülern sowie die Einführung von Offensivmaßnahmen laut Regierungsprogramm (zB. zusätzliche Ressourcenbereitstellung für Deutschförderung an APS).

Im BVA-E 2027 sind für aktive Landeslehrpersonen 6.250,8 Mio. € budgetiert – sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (5.953,5 Mio. €) aus. Im Vergleich zum BVA 2026 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrpersonen um 2,6% bzw. 161,5 Mio. €. Für 2028 ist ein Rückgang um 0,2% bzw. 12,1 Mio. € geplant. In den Jahren 2027 und 2028 wirken sich eine weiter steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die Gehaltserhöhungen sowie die Fortführung von im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmaßnahmen (ua. Einführung eines Chancenbonus ab dem Schuljahr 2026/27) aus. Der leichte Rückgang im Jahr 2028 kann damit begründet werden, dass die Nachzahlungen gemäß erster Dienstrechtsnovelle 2023 voraussichtlich bereits im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen werden können und dieser Einmaleffekt somit im Jahr 2028 entfällt.

## **2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2027 bis 2030 und BFRG 2028 bis 2031**

Die Grundzüge des Personalplans 2027 – 2031 sehen im Jahr 2027 eine Fortschreibung des Planstellenstandes vor. In Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Effizienzsteigerungen in der Bundesverwaltung vom 12.12.2025 (34a/1) sollen die ab 2027 im Verwaltungsbereich erzielten Personaleinsparungen unter Berücksichtigung der Ausnahmereiche in den Jahren 2028 bis 2030 auch im Personalplan entsprechend nachgezogen werden.

Die Entwicklung der Grundzüge des Personalplans ergibt in „saldierter Betrachtung“ im Vergleich des Jahres 2031 mit dem Jahr 2027 eine Reduktion von 1.848 Planstellen.

Zur Gänze ausgenommen von den Einsparungen sind die UG 03 Verfassungsgerichtshof, UG 04 Verwaltungsgerichtshof, UG 05 Volksanwaltschaft, UG 11 Inneres, UG 18 Fremdenwesen, UG 13 Justiz und die UG 30 Bildung.

## 2.5 Personalplan 2027 und 2028

**Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PISt-Verzeichnis 1a)**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2023	PP 2024 <sup>1)</sup>	Verände- rung 2023/2024	PP 2025	Verände- rung 2024/2025	PP 2026	Verände- rung 2025/2026	PP 2027	Verände- rung 2026/2027	PP 2028	Verände- rung 2027/2028
01	Präsidentschaftskanzlei	87	93	6	93	0	93	0	93	0	92	-1
02	Bundesgesetzgebung	485	495	10	499	4	499	0	499	0	492	-7
03	Verfassungsgerichtshof	108	110	2	110	0	110	0	110	0	110	0
04	Verwaltungsgerichtshof	202	202	0	202	0	202	0	202	0	202	0
05	Volksanwaltschaft	93	93	0	93	0	90	-3	90	0	90	0
06	Rechnungshof	323	328	5	328	0	328	0	328	0	325	-3
10	Bundeskanzleramt	793	936	143	983	47	984	1	984	0	969	-15
11	Inneres	37.564	37.947	383	37.939	-8	37.939	0	37.939	0	37.939	0
12	Äußeres	1.249	1.259	10	1.269	10	1.269	0	1.269	0	1.250	-19
13	Justiz	12.381	12.516	135	12.516	0	12.516	0	12.516	0	12.516	0
14	Militärische Angelegenheiten	21.854	21.849	-5	21.842	-7	21.842	0	21.842	0	21.712	-130
15	Finanzverwaltung	12.249	12.279	30	12.085	-194	12.085	0	12.085	0	11.952	-133
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	319	324	5	361	37	361	0	361	0	356	-5
18	Fremdenwesen	1.620	1.620	0	1.620	0	1.620	0	1.620	0	1.620	0
20	Arbeit	641	669	28	390	-279	390	0	390	0	387	-3
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.330	1.374	44	1.624	250	1.624	0	1.624	0	1.597	-27
25	Familie und Jugend	144	147	3	146	-1	145	-1	145	0	143	-2
30	Bildung	46.092	46.325	233	46.784	459	47.188	404	47.188	0	47.188	0
31	Frauen, Wissenschaft und Forschung	541	563	22	695	132	695	0	695	0	685	-10
32	Kunst und Kultur	306	311	5	310	-1	310	0	310	0	305	-5
40	Wirtschaft	1.999	2.028	29	2.152	124	2.148	-4	2.148	0	2.116	-32
41	Mobilität	1.269	1.303	34	971	-332	971	0	971	0	956	-15
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.341	2.371	30	2.623	252	2.623	0	2.623	0	2.591	-32
<b>Gesamtsumme</b>		<b>143.990</b>	<b>145.142</b>	<b>1.152</b>	<b>145.635</b>	<b>493</b>	<b>146.032</b>	<b>397</b>	<b>146.032</b>	<b>0</b>	<b>145.593</b>	<b>-439</b>

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB.

BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> inkl. BMG-Novelle 2024

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlags nach Untergliederungen erstellt. Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2027 sind insgesamt 146.032 Planstellen vorgesehen. Mit 47.188 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen für 2027, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.939 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.842 Planstellen. Im Vergleich zum Jahr 2026 ist die Anzahl der Planstellen gleichgeblieben. Im Personalplan 2028 sind insgesamt 145.593 Planstellen vorgesehen. Dies entspricht einer Reduktion von 439 Planstellen.

## Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Personalplanes ab 2017

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
2017	138.517 <sup>1)</sup>	22.109	160.626
2018	139.677 <sup>2)</sup>	20.511	160.188
2019	140.491 <sup>2)</sup>	20.053	160.544
2020	141.831 <sup>2)</sup>	17.006	158.837
2021	143.017 <sup>2)</sup>	15.764	158.781
2022	143.489 <sup>3)</sup>	14.516	158.005
2023	143.990 <sup>4)</sup>	13.158	157.148
2024	145.142 <sup>5)</sup>	11.835	156.977
2025	145.635 <sup>6)</sup>	10.464	156.099
2026	146.032 <sup>7)</sup>	10.154	156.186
2027	146.032 <sup>8)</sup>	9.124	155.156
2028	145.593 <sup>9)</sup>	9.124	154.717

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

<sup>2)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

<sup>3)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

<sup>5)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung und Bildung

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert durch Aufstockungen im Bereich Bildung

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert durch Aufstockungen im Bereich Bildung

<sup>8)</sup> Der Planstellenstand wird fortgeschrieben.

<sup>9)</sup> Der Planstellenstand wird reduziert.

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2027 sind nunmehr 9.124 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2026 um 1.030 Planstellen.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### **Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)**

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

## 2.6 Pensionen der Untergliederung 23

**Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	v. Erf. 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	Differenz 2025/2028
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	13.009,0	13.567,7	13.808,2	14.148,0	1139,1
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	6.035,4	6.365,9	6.472,1	6.672,0	636,6
23.01.02 - Post	1.500,7	1.514,3	1.541,2	1.549,7	49
23.01.03 - ÖBB	2.523,6	2.565,3	2.591,9	2.614,6	91
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	2.949,3	3.122,3	3.203,1	3.311,7	362,4
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	299,6	313,9	323,6	334,2	34,7
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	155,2	163,1	168,0	173,8	18,6
23.02.02 - Post	47,3	49,5	50,8	52,3	4,9
23.02.03 - ÖBB	60,2	62,1	64,6	66,6	6,4
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	36,8	39,2	40,1	41,6	4,8
<b>Summe Auszahlungen der UG 23</b>	<b>13.308,5</b>	<b>13.881,6</b>	<b>14.131,8</b>	<b>14.482,2</b>	<b>1173,7</b>
<b>Einzahlungen der UG 23</b>	<b>2.105,2</b>	<b>2.074,1</b>	<b>1.961,8</b>	<b>1.874,7</b>	<b>-230,5</b>

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der Ausgegliederten Institutionen), der Postunternehmen und der ÖBB sowie der Ersatz für die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer an die Länder veranschlagt. Außerdem sind die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten enthalten. Im Finanzierungshaushalt sind für 2027 Auszahlungen in der Höhe von 14.131,8 Mio. € vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2026 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2027 um 250,2 Mio. € bzw. um 1,8%. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die erwartete Steigerung der

Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2027 sowie die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen. Für das Jahr 2028 wird ein weiterer Anstieg der Auszahlungen auf 14.482,2 Mio. € erwartet. Der Anstieg um 350,4 Mio. € bzw. um 2,5% gegenüber dem BVA-E 2027 ist ebenso hauptsächlich auf die Pensionsanpassung sowie die Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2027 mit 1.961,8 Mio. € geplant, was einem Rückgang von 112,3 Mio. € bzw. um 5,4% im Vergleich zum BVA 2026 entspricht. Für 2028 wird ein weiterer Rückgang der Einzahlungen um 87,0 Mio. € bzw. 4,4% gegenüber dem BVA-E 2027 auf 1.874,7 Mio. € erwartet.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2024 und 2025 wie folgt entwickelt:

**Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23**

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2024	Anteil		Differenz		
		in %	2025	Anteil 2024/2025 in %	Differenz 2024/2025 absolut	
Hoheitsverwaltung + Ausgliederte	106.359	40,9%	107.389	41,1%	1,0%	1.030
Post	40.447	15,5%	39.942	15,3%	-1,2%	-505
ÖBB	58.147	22,3%	57.649	22,1%	-0,9%	-498
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	55.350	21,3%	56.264	21,5%	1,7%	914
<b>Summe</b>	<b>260.303</b>	<b>100,0%</b>	<b>261.244</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,4%</b>	<b>941</b>

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2024 auf 2025 um 0,4% beziehungsweise 941 auf 261.244 Personen gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2026 bis 2028 fortsetzt, wobei durch die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Korridor pension eine dämpfende Wirkung auf die Pensionsstände ab 2026 erwartet wird.

# 3 Tabellenteil

**Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst**

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindesterhöhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%
2021	1,45%		153/2020	1,45%
2022	2,85%	zusätzlich 6,40 Euro, Zulagen 3,00%	224/2021	3,00%
2023	7,15%	mindestens 170 €, Zulagen 7,32%	205/2022	7,32%
2024	9,15%	mindestens 192 Euro Zulagen 9,15%	166/2023	9,15%
2025	3,50%	mindestens 82,40 Euro und höchstens 437,80 Euro, Zulagen 3,5%	155/2024	3,50%
01.07.2026	3,30%		100/2025	1,65%
01.08.2027	1,00%	bis 3010 €: fix 58,3 € darüber bis 6.163 €: 40,4 € höhere Gehälter: 20,6 € Zulagen: 1%	100/2025	2,08% (davon 1,65% aus 2026)
01.09.2028	1,00%	bis 3.068,3 €: 59,2 € darüber bis 4.311,0 €: 45,2 € darüber bis 6.203,4 €: 33,2 € darüber: 21,2 € Zulagen: 1%	100/2025	0,93% (davon 0,57% aus 2027)

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

**Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

<b>Beamte und VB</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.757	50.770	51.549	51.733	51.758	51.323
RichterInnen und Richter- amtsanwärterInnen	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534	2.589	2.589	2.589	2.589	2.585
StaatsanwältInnen	490	490	490	530	530	536	561	578	578	578	578	578
Hochschullehrpersonen	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096	1.096	1.159	1.196	1.196	1.258	1.258	1.258
Lehrpersonen	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.212	39.279	39.654	39.874	39.869	39.869
Schulaufsicht	332	332	294	321	321	321	321	332	331	331	331	331
Exekutivdienst	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.070	36.230	35.908	35.867	35.867	35.867
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.746	13.553	13.215	13.208	13.194	13.194
Post- und Fernmelde- hoheitsverwaltung	58	57	56	51	35	32	32	29	29	20	14	14
Krankenpflegedienst	686	666	647	603	603	602	598	586	586	574	574	574
<b>Summe</b>	<b>138.517</b>	<b>139.677</b>	<b>140.494</b>	<b>141.831</b>	<b>143.017</b>	<b>143.489</b>	<b>143.990</b>	<b>145.142</b>	<b>145.635</b>	<b>146.032</b>	<b>146.032</b>	<b>145.593</b>

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

# 4 Technischer Anhang

## 4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand

### Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie zB. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage,
- Nebengebühren wie die Überstundenvergütungen, die Auslandszulagen, die Jubiläumszuwendungen sowie die Erschwernis- und Gefahrenzulagen und
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten, und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

## **Struktureffekt**

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

## **Vollbeschäftigungsäquivalente**

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

## **Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand**

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

## 4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

### **Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:**

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

### **Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):**

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionalen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

**Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):**

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

**Diverse Übersichten:**

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes